

Bildungsstandards

**Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst
und Kultur für Schulaufsicht, SchulleiterInnen und LehrerInnen
sowie Schulpartner für den Umgang mit den Rückmeldungen
der Bildungsstandardsüberprüfung**

Inhalt

- 4 I. Bildungsstandards als Instrument der Qualitätsentwicklung
- 9 II. Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für den Umgang mit den Rückmeldungen der Bildungsstandardsüberprüfung
- 13 III. Unterstützung bei der Ergebnismeldung und Qualitätsentwicklung
- Grafische Darstellungen:*
- 12 *Zyklus-Ablauf am Beispiel Mathematik 8. Schulstufe*
- 17 *Qualitätskreislauf an der Schule*



Jedes Kind in Österreich hat das Recht auf höchste Qualität im Unterricht.

Bisher war Österreich bei der Bewertung der Bildung auf internationale Studien wie PISA, PIRLS und TIMSS konzentriert. Mit den 2009 gesetzlich verankerten Bildungsstandards in Deutsch, Mathematik und Englisch kann eine langfristige pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an jeder einzelnen Schule in Österreich sichergestellt werden. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung des Unterrichts und fördern die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Wertschätzendes Feedback auf Basis der Bildungsstandards wird Motor der Schulentwicklung.

Bildungsstandards dienen als Qualitätsinstrumente innerhalb des Bildungssystems. Dieser Folder beinhaltet die Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für den richtigen Umgang mit den Rückmeldungen der Überprüfungsergebnisse und zeigt Unterstützungsmöglichkeiten in der Umsetzung auf.

A handwritten signature in black ink that reads "Claudia Schmied". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Claudia Schmied

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

I. Bildungsstandards als Instrument der Qualitätsentwicklung

In den vergangenen Jahren hat sich das Verständnis von Lernen und Schule stark gewandelt. Lernen wird als zutiefst persönlicher, aktiver und individueller Prozess erkannt, welcher unter verschiedensten Umständen, mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, auf eigenen Wegen, mit vielfältigen Ergebnissen stattfindet. Schule wird zunehmend als Ort der Lern- und Entwicklungsbegleitung begriffen, wo sich alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Persönlichkeit und ihren Voraussetzungen selbst aktiv und zunehmend eigenständig entfalten können.

Die Möglichkeiten der Schulautonomie im Lehrplan haben eine Stärkung der Selbstverantwortlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern, von Lehrerteams und Schulen in der methodisch-didaktischen Arbeit gebracht. Parallel zur Eröffnung von autonomen Gestaltungsspielräumen wurden die Erwartungen an die Ergebnisse schulischer Arbeit deutlicher formuliert. Vordringliches Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen, während die bloße Wiedergabe von Faktenwissen an Bedeutung verloren hat.

Bildungsstandards sind in diesem Kontext zu sehen. Sie stellen eine systematische Auswahl grundlegender Kompetenzen dar, die im Unterricht nachhaltig zu entwickeln sind und die für die weitere schulische und berufliche Bildung – auch im Sinne des lebenslangen Lernens – von zentraler Bedeutung sind.

Bildungsstandards erfüllen drei Funktionen:

- **Orientierungsfunktion:** Die Bildungsstandards legen fest, über welche Kompetenzen die SchülerInnen bis zum Ende der 4. bzw. 8. Schulstufe verfügen sollen. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der nachhaltige Kompetenzaufbau, nicht das flüchtige Wissen.

- **Förderungsfunktion:** Die Bildungsstandards bieten eine Grundlage für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit muss den systematischen Aufbau der in den Bildungsstandards benannten Kompetenzen über alle Schulstufen hinweg im Auge behalten. Bildungsstandards wirken also kontinuierlich, nicht nur in bestimmten Schulstufen.
- **Evaluationsfunktion:** Bei den periodischen Überprüfungen der Bildungsstandards werden die von den Schülerinnen und Schülern bis zur 4. bzw. 8. Schulstufe erworbenen Kompetenzen objektiv festgestellt und mit den angestrebten Lernergebnissen verglichen. Die Rückmeldung der Ergebnisse dient als Impuls für die Qualitätsentwicklungsprozesse am jeweiligen Standort, im Bundesland, bundesweit.¹⁾ Die abgeleiteten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind zu dokumentieren und zu evaluieren.

Was mit der Überprüfung der Bildungsstandards nicht beabsichtigt ist:

Die Bildungsstandards beziehen sich auf die grundlegenden Kompetenzen und decken somit nicht das gesamte Spektrum des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes ab. Darüber hinaus erfassen die Überprüfungen nicht die überfachlichen Kompetenzen, und sie bilden nur eine punktuelle Leistung ab. Die Ergebnisse können und dürfen daher auch nicht als Grundlage für die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern herangezogen werden. Außerdem eignen sich die Ergebnisse weder für eine dienstrechtliche Leistungsbewertung der Lehrerinnen und Lehrer noch für ein Ranking der Schulen. Vielmehr wird mit den Rückmeldungen den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern bzw. den LehrerInnenkollegien ein Instrument in die Hand gegeben, das ihnen bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung hilft. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat den Auftrag für die Gestaltung der Rückmeldeberichte dahingehend formuliert.

¹⁾ Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen § 3, Absatz 4: „(...) Die Auswertungen der Standardüberprüfung und deren Rückmeldungen haben so zu erfolgen, dass sie für Zwecke der Qualitätsentwicklung an den Schulen herangezogen werden können. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind zu dokumentieren und periodisch zu evaluieren (...)“

Was bringen die Bildungsstandards den Schülerinnen und Schülern?

Mithilfe eines Zugangscodes, der nur ihnen bekannt ist, können die einzelnen Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Ergebnisse im Internet abrufen. Das ist allerdings nur einer der Effekte der Bildungsstandards und ihrer Überprüfung. Die Hauptzielrichtung der Rückmeldungen ist es, einen Beitrag zu einer systematischen, insgesamt für Schülerinnen und Schüler förderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu leisten.

In einem zeitgemäßen Verständnis von Lernen und Unterricht mit konsequenter SchülerInnenorientierung sollen den Schülerinnen und Schülern passende Möglichkeiten eröffnet werden, damit sie aktiv und zunehmend eigenständig ihre individuellen Leistungspotenziale entfalten können:

- durch klare Kompetenzziele,
- Differenzierung, Individualisierung bzw. Personalisierung,
- relevante, herausfordernde Aufgaben,
- wertschätzende Rückmeldungen,
- förderliche Lernbeziehungen,
- anregende Lernumgebungen.

Für diese Schul- und Unterrichtsentwicklung kann die jährliche Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards eine Unterstützung sein. Entwicklung ist allerdings ein Prozess, der in Schleifen verläuft und alle Ebenen umfasst. An dieser Stelle wird der enge Zusammenhang mit der Qualitätsinitiative SQA im allgemein bildenden Schulwesen deutlich:

SQA (Schulqualität Allgemeinbildung)

SQA will durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler beitragen. In einem koordinierten Zusammenspiel aller Ebenen des Schulsystems sollen Entwicklungsprozesse etabliert werden, die in Form einer Aufwärtsspirale von der Bedürfnisformulierung und Ist-Stand-Analyse (z. B. aufgrund der Ergebnisse der Bildungsstandardsüberprüfung) über Zielvereinbarungen, Umsetzungsmaßnahmen und Erfolgsüberprüfungen zu Konsequenzen und weiterführenden Vorhaben führen. Dabei geht es um konkrete, bedarfsorientierte Entwicklungsvorhaben, welche die Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich erreichen.

SQA beruht auf einer Novellierung des § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, die am 1. September 2012 in Kraft treten wird.²⁾ Die Vorarbeiten sind im Gange; eine umfassende Information der Schulen beginnt im Herbst 2012.

SQA soll dazu ermutigen, die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten an Schulen auszuschöpfen und die Ergebnisverantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Klärung der Rollen und Aufgaben, konsequente Wahrnehmung von Führungsfunktionen und Leadership, geeignete Partizipationsmöglichkeiten für alle Beteiligten und externe Unterstützungsangebote sind notwendige Voraussetzungen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind kein Selbstzweck, sie stehen im Dienst eines Zieles. Dieses lautet bei SQA, unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse die bestmöglichen Lernbedingungen an allgemein bildenden Schulen zu schaffen. Den Fokus für den Zeitraum 2012/13 bis 2015/16 legt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dabei auf Individualisierung und Kompetenzorientierung. Damit schließt sich der Kreis zu den Bildungsstandards, die ja ebenfalls auf die Kompetenzorientierung abzielen.

2) http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_28/BGBLA_2011_I_28.html

8 Die Überprüfung der Bildungsstandards

Eines der Hauptziele der Überprüfung der Bildungsstandards durch das BIFIE³⁾ ist es, jeder einzelnen Schule fundierte Ergebnisrückmeldungen zu vermitteln und damit die standortbezogene Schulentwicklung zu unterstützen. Deswegen wird die Überprüfung flächendeckend und in dreijährigen Zyklen durchgeführt. Der Anspruch geht also dahin, dass die Ergebnisse der externen Überprüfung angenommen und genutzt werden, in der Erwartung, dass sie ein produktiver Beitrag für die Entwicklungsprozesse am jeweiligen Standort sind.

Es wird jeweils eigene Rückmeldeberichte für SchülerInnen, LehrerInnen, SchulleiterInnen⁴⁾, Schulaufsicht, für das Bundesland und den Bund geben. Die Ergebnisrückmeldung wird zielgruppengerecht gestaltet: Die Akteurinnen und Akteure bekommen immer nur jene Informationen, die für sie im unmittelbar eigenen Zuständigkeitsbereich bedeutsam sind. Die Schulaufsicht erhält demnach keine auf bestimmte LehrerInnen oder SchülerInnen bezogenen Ergebnisse. Als Vergleichsgröße wird der Österreichschnitt herangezogen, wobei der sogenannte „faire Vergleich“ jene Faktoren berücksichtigt, die von der Schule und ihrem Unterricht nicht beeinflussbar sind (z. B. Urbanisierungsgrad, Einzugsgebiet, Schulgröße, Schulart oder sozio-ökonomische Faktoren in Bezug auf die SchülerInnen).

Die flächendeckende Überprüfung und Rückmeldung stellt ein Novum im österreichischen Schulsystem dar. In die mehrjährige Entwicklung und Erprobung sowohl der Bildungsstandards als auch der Testitems waren von Beginn an LehrerInnen und Pilotschulen intensiv einbezogen. Nun geht es darum, Erfahrungen mit der Überprüfung selbst sowie mit der Rückmeldung der Ergebnisse und ihrer Integration in die schulischen Entwicklungsprozesse zu gewinnen. Viele Abläufe und Vorgangsweisen werden in den nächsten Jahren durch die beteiligten Personen bestimmt oder geändert und weiterentwickelt werden. Aus jetziger Sicht und unter Einbeziehung der Grundanliegen der bereits genannten Qualitätsinitiative SQA formuliert das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur folgende Richtlinien:

3) Beginnend mit 2012 werden durch das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) in einem dreijährigen Zyklus die Bildungsstandards überprüft: 2012 Mathematik auf der 8. Schulstufe, 2013 folgen Mathematik auf der 4. Schulstufe und Englisch auf der 8. Schulstufe, 2014 Deutsch auf der 4. und 8. Schulstufe.

4) Muster für die Berichte an SchülerInnen und LehrerInnen sowie den Schulbericht sind auf der BIFIE-Homepage zu finden: <https://www.bifie.at/node/64>

II. Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für den Umgang mit den Rückmeldungen der Bildungsstandardsüberprüfung:⁵⁾

9

Eigenverantwortung und dialogische Führung

Unser Schulwesen ist im Begriff, den Wandel von einer Weisungs- zu einer Vereinbarungskultur zu vollziehen. Dies folgt der Erkenntnis, dass Qualitätsentwicklung motivierte, ihre Verantwortung bewusst wahrnehmende Akteurinnen und Akteure braucht. LehrerInnen, SchulleiterInnen, Schulaufsichtspersonen und Verantwortliche im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur kommen an den Schnittstellen ihrer Verantwortungsbereiche zusammen, um zu beraten und Vereinbarungen zu treffen – auf Augenhöhe. Im Sinne einer solchen „dialogischen Führung“ ist es auch die erklärte Absicht, dass die Ergebnisberichte immer nur die Detailergebnisse der jeweils unmittelbar darunterliegenden Organisationsebene beinhalten. Somit bekommt nur die Schulleitung die Ergebnisse der einzelnen Klassen oder Unterrichtsgruppen, nicht jedoch die Schulaufsicht. Bei Bedarf kann sie im Zuge von z. B. Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen mit der Schulleitung allerdings auch näher auf Detailergebnisse eingehen.

Die Schule als Ganzes

In den Ergebnisberichten sind keine Darstellungen enthalten, die dazu verleiten, eine Rangreihe nach einem plakativen Testwert zu erstellen. Dies geschieht nicht deshalb, um Konkurrenz oder Wettbewerb auszuschließen, sondern damit keine schnellen und oberflächlichen Schlüsse daraus gezogen werden. Um die tatsächlichen Leistungen einer Schule beurteilen zu können, bedarf es eines wesentlich tieferen Blicks auf die jeweiligen Rahmenbedingungen,

5) Diese Richtlinien sind Gegenstand des Rundschreibens 6/2012.

- 10 in die schulinterne Kultur, die konkreten Ansprüche und Zielsetzungen am jeweiligen Schulstandort. Dabei sind alle Qualitätsbereiche einzubeziehen. Die Überprüfung der fachlichen Leistungen in ausgewählten Unterrichtsgegenständen am Ende eines Bildungsgangs bietet die Möglichkeit für eine Reihe von Rückschlüssen, eine umfassende Aussage über die Qualität einer ganzen Schule stellt sie nicht dar.

Auch wenn das Ergebnis einer Schule erfreulich ausgefallen ist, ist es aus Sicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur nicht im Sinne einer seriösen Auseinandersetzung mit Schulentwicklung, wenn die Schulleitung oder Mitglieder der Schulpartnerschaftsgremien damit an die Öffentlichkeit gehen. Überprüfungsergebnisse, die Letztere im Rahmen ihrer Tätigkeit in Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

Schulen weiterentwickeln

Für die Schulen besteht die Verpflichtung, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und nötigenfalls konkrete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu setzen. Die Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen legt fest, dass Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zu dokumentieren und periodisch zu evaluieren sind. SQA sieht dafür zwei konkrete Instrumente vor: Entwicklungspläne sowie Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche. In den Erläuterungen der Verordnung werden darüber hinaus genannt: pädagogische Konferenzen, Fachkonferenzen, die Ausarbeitung methodisch-didaktischer Konzepte, Weiterbildungskonzepte für Lehrerinnen und Lehrer, methodisch-didaktischer Erfahrungsaustausch sowie die Bildung von bzw. Teilnahme an Netzwerken.

Die Aufgabe der Schulaufsicht ist es, die für eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung relevanten Landesergebnisse in geeigneter Weise mit den Pädagogischen Hochschulen zu kommunizieren, damit diese die schulische Entwicklungsarbeit unterstützen können.

Umfassender Kompetenzbegriff

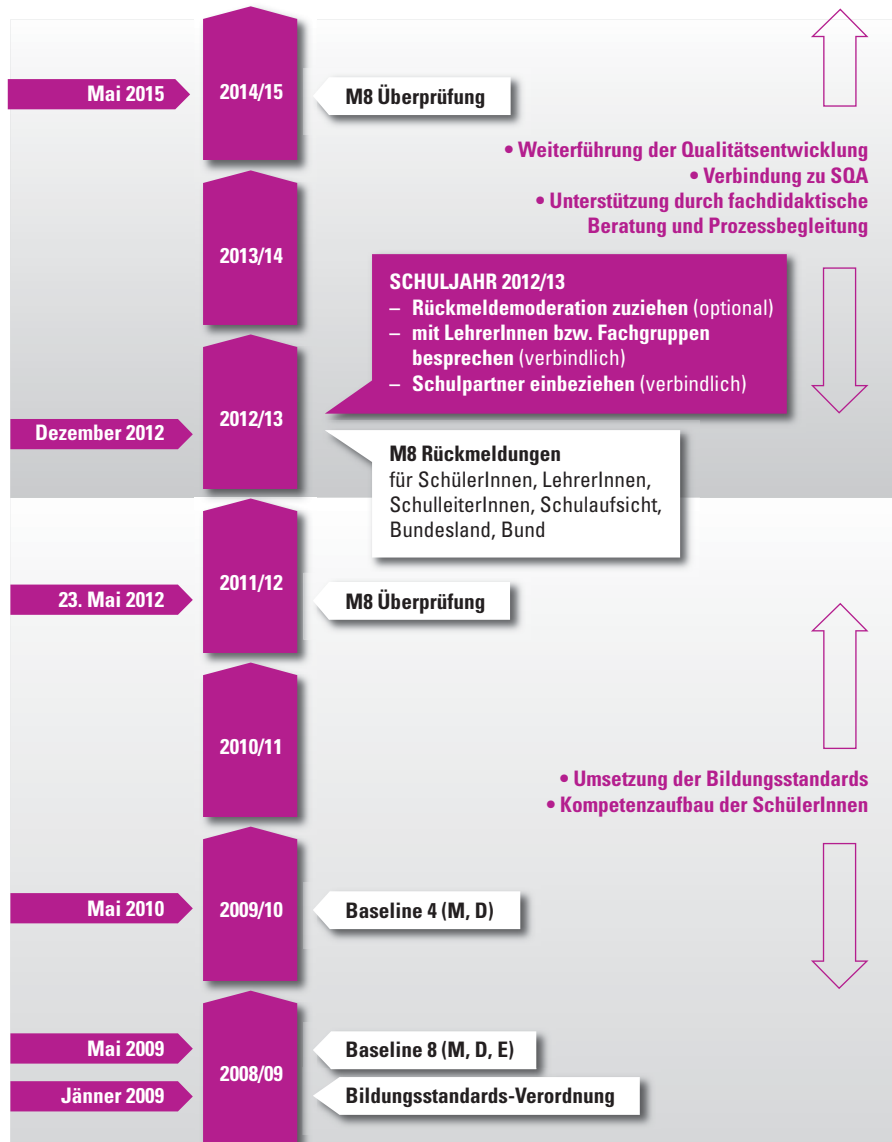
Manche LehrerInnen haben auf die herannahende erste Überprüfung und die Unsicherheit, welche Aufgabenstellungen dabei zu lösen sein werden, mit erhöhtem „Stoffdruck“ reagiert. Dies ist in mehrerer Hinsicht eine ungünstige und unerwünschte Entwicklung. Nachhaltiger Kompetenzaufbau bedarf einer ganz anderen Vorgehensweise; außerdem soll jener Teil der Kompetenzen, der im Testdesign überprüfbar ist, kein so großes Gewicht erhalten. Die als fachliche Standards konzipierten Bildungsstandards bilden nur einen Ausschnitt dessen ab, worauf sich Schule und Unterricht ausrichten sollen. Nach wie vor soll genug Raum bleiben für die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, für fachliche Vertiefung und Erweiterung, für eine ganzheitliche Herangehensweise! Darüber hinaus dürfen die Überprüfungsergebnisse auch nicht als Grundlage für die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern herangezogen werden.

Information und Einbeziehung der Schulpartner

Die Rückmeldung an die Schule besteht aus zwei klar getrennten Teilen: dem eigentlichen Schulbericht und einer zusätzlichen Ergänzung als Information für die Schulleitung. Der eigentliche Schulbericht ist von der Schulleitung innerhalb einer angemessenen Frist den Mitgliedern von Schulgemeinschaftsausschuss bzw. Schulforum zu übergeben und in den Gremien zu besprechen.

Die Ergebnisse der einzelnen Unterrichtsgruppen, welche in der Ergänzung zum Schulbericht enthalten sind, sind mit den Lehrerinnen und Lehrern zu besprechen. Sie sind allerdings nicht für eine dienstrechtliche Leistungsbewertung der Lehrerinnen und Lehrer heranzuziehen.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass Entwicklungsprozesse vor allem dann angeregt werden, wenn die Ergebnisse von den Erwartungen abweichen. Wichtig ist zu gewährleisten, dass bei abweichenden Ergebnissen keine Abwehrhaltung entwickelt wird, sondern ein konstruktiver Umgang mit den Diskrepanzen stattfindet. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Schulleitung.



III. Unterstützung bei der Ergebnismeldung und Qualitätsentwicklung

Die Analyse und Interpretation der Ergebnisberichte und die Integration ihrer Aussagen in die eigenen laufenden Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse, die Ableitung von passenden Konsequenzen vor dem Hintergrund der eigenen Schulkultur, all das ist Neuland für viele Schulen. Um sie dabei zu unterstützen, gibt es eine Reihe von Angeboten, hier ein Überblick:

RückmeldemoderatorInnen

SchulleiterInnen können zur Unterstützung beim Lesen und Interpretieren der Ergebnismeldungen voraussichtlich im Zeitraum von Jänner bis März 2013 über die Pädagogische Hochschule im Bundesland externe Unterstützung durch sogenannte Rückmeldemoderatorinnen und -moderatoren anfordern.⁶⁾ Sie unterstützen beim Identifizieren der jeweiligen Stärken und Schwächen und zeigen Handlungsfelder auf. Die Verantwortung für den Qualitätsentwicklungsprozess selbst bleibt allerdings am Schulstandort. Die RückmeldemoderatorInnen stehen für ein Erstgespräch und (optional) für eine Folgeveranstaltung zur Verfügung. Im Erstgespräch mit der Schulleitung werden die Ergebnisse analysiert und Handlungsoptionen eröffnet. Als Folgeveranstaltung stehen zur Wahl:

- ein Gespräch mit der Schulleitung und den LehrerInnen der überprüften Klassen oder
- Teilnahme an einer pädagogischen (Fach-)Konferenz mit der nachfolgenden Möglichkeit von Vier-Augen-Gesprächen für LehrerInnen über ihre Klassenergebnisse.

6) Kontaktdaten siehe <https://www.bifie.at/node/66>

Mit der Initiative EBIS (Entwicklungsberatung in Schulen) unterstützt das BMUKK in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen die Erweiterung des Beratungs- und Begleitungsangebots in den Bereichen Schulentwicklung und Fachdidaktik. Wenn sich eine Schule nach der Rückmeldemoderation bei ihrem nachfolgenden Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess weiter begleiten lassen möchte, kann sie sich über die Pädagogische Hochschule an ausgebildete Schul- und UnterrichtsentwicklungsberaterInnen wenden. Zur Deckung des absehbaren Bedarfs an fachdidaktischer Expertise tragen besonders die vom BMUKK initiierten AECC (Austrian Educational Competence Centres) und RFZ (Regionale Fachdidaktikzentren) in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Unterrichts- und Schulentwicklung, Biologie, Chemie und Physik bei. Darüber hinaus werden die seit vielen Jahren angebotenen „PFL-Lehrgänge“ (Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen, in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, für Grundschule und Sekundarstufe I) in ihrer Kapazität erweitert.⁷⁾ Auch das seit Jahren etablierte Netzwerk der LandesfachkoordinatorInnen steht unterstützend zur Verfügung.⁸⁾

Workshops und Lehrgänge

Für Landes- und BezirksschulinspektorInnen sowie SchulleiterInnen gibt es Workshops in allen Bundesländern zum Thema „Dialogische Führung“. Sie nehmen thematisch auf die künftig durchzuführenden Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche Bezug. Die Frage, wie positive Entwicklungsprozesse an der Schule begünstigt werden können, wird u. a. am Beispiel der Bildungsstandards-Ergebnisrückmeldungen abgehandelt. Die Termine für die Landes- und BezirksschulinspektorInnen sind bereits vereinbart. Für SchulleiterInnen erfolgt die Realisierung in Abstimmung mit der Schulaufsicht ab dem Wintersemester 2012/13 über die Pädagogischen Hochschulen. Auch für die beteiligten BMUKK-Abteilungen wird es eine derartige Fortbildung geben.

7) Weiterführende Informationen unter <http://pfl.aau.at>

8) Siehe Seite 18 bzw. <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21783/blfkundlandeskoordinationste.pdf>

Das BIFIE Wien entwickelt ein Qualifizierungsprogramm für SchulleiterInnen zur Einleitung von Qualitätsmaßnahmen nach der Standardüberprüfung mit den Themen: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Evaluationsmethoden für den Schulalltag, Rolle der Schulleitung in Veränderungsprozessen. Dieses Programm kann bei Bedarf von den Pädagogischen Hochschulen übernommen und angeboten werden.

Vielleicht nicht auf den ersten Blick erkennbar, ist es doch von großem Gewinn für einen Schulstandort, wenn sich LehrerInnen als RaterInnen ausbilden lassen (Deutsch 4. und 8. Schulstufe, Englisch 8. Schulstufe). Sie verpflichten sich damit zur Mitwirkung an der Standardüberprüfung, indem sie die kriteriengeleitete Bewertung von SchülerInnentexten vornehmen. Die dabei erworbene Erfahrung und die differenzierte Sicht auf die Bewertung von Texten kann anschließend in das eigene Kollegium eingebracht und an der Schule nutzbar gemacht werden. Nähere Informationen sind auf der Homepage des BIFIE zu finden.⁹⁾

Diagnoseinstrumente

Bereits seit längerem bietet das BIFIE Wien die „Diagnoseinstrumente zur Informellen Kompetenzmessung“ (IKM)¹⁰⁾ an, die mittlerweile von vielen LehrerInnen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um Pakete von Aufgaben zu verschiedenen Kompetenzen, die analog zu den Standardüberprüfungen wissenschaftlich validiert und geeicht sind. Die Aufgaben sind für den Einsatz in der 3. bzw. 6. und 7. Schulstufe vorgesehen und unterstützen die Beobachtung der Kompetenzentwicklung. Mithilfe dieser Diagnoseinstrumente wird der Lernstand der SchülerInnen ermittelt, und LehrerInnen werden somit bei der Erhebung des individuellen Förderbedarfs unterstützt. Zugleich gibt der Einsatz der IKM der Lehrkraft Auskunft über den Lernstand der ganzen Gruppe in Bezug auf die in den Bildungsstandards formulierten erwünschten Lernergebnisse und schärft damit den Blick auf etwaige noch nicht ausreichend beachtete Kompetenzen.

9) <https://www.bifie.at/node/63>

10) Genauere Informationen siehe <https://www.bifie.at/ikm>

Anschauungsmaterial und Handreichungen

Fast alle österreichischen Schulen haben bereits ein Exemplar der vom BMUKK initiierten DVD „Individualisierung – das Geheimnis guter Schulen“ von Reinhard Kahl bekommen. Eine weitere DVD zum Lernthema ist in Vorbereitung.

Ab Herbst 2012 wird im Internet ein neues Portal für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an allgemein bildenden Schulen zur Verfügung stehen, das Orientierung und zahlreiche Unterstützungsangebote bietet: www.sqa.at

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl hilfreicher Unterlagen. Beispielhaft seien hier die Handreichungen des ÖZEPS (Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen) genannt¹¹⁾ oder die Broschüren zur Individualisierung aus der Reihe 25plus.¹²⁾ Auch auf der Homepage des BIFIE sind vielfältige Materialien wie z. B. Praxishandbücher, Themenhefte und Aufgabenbeispiele abrufbar.¹³⁾ Im September 2012 wird eine Handreichung für SchulleiterInnen erscheinen, die sie bei der Umsetzung der Intentionen der Bildungsstandards nach der Überprüfung unterstützen soll.

Lerngemeinschaften und Netzwerke

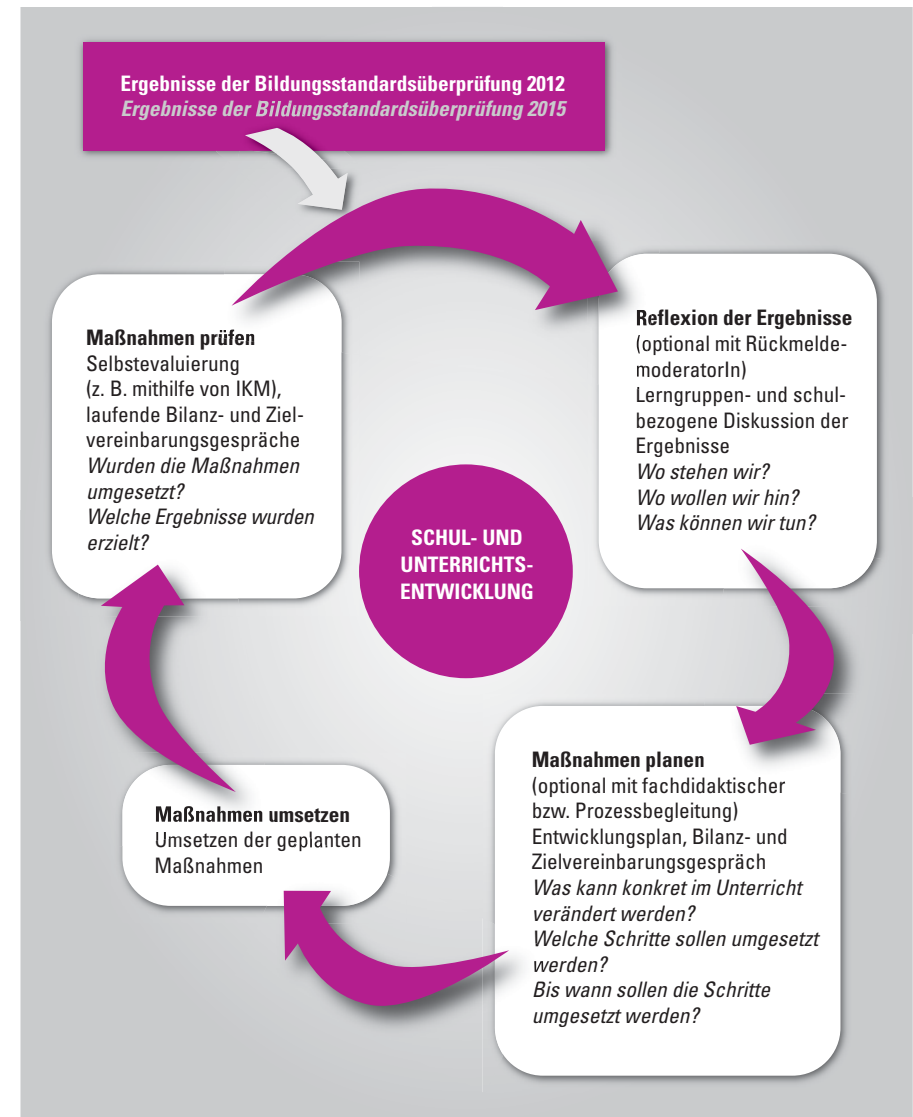
Zu guter Letzt noch der Hinweis auf eine der wesentlichsten Stützen moderner Schul- und Unterrichtsentwicklung: systematische Lerngemeinschaften, die sich schul- und regionsübergreifend vernetzen. Dabei wird – den aktuellen Erkenntnissen in Bezug auf Lernen folgend – die Partizipation der Beteiligten in den Vordergrund gestellt und der Lernprozess als kollektives Unternehmen betrachtet. Durch die selbstständige Entwicklungsarbeit, die längerfristige Einbindung der handelnden Personen und Phasen des Feedbacks und der kollegialen Hospitation bzw. Supervision kann nachhaltige Entwicklung mit der dazu nötigen Haltungsänderung erreicht werden. Informationen über diesbezügliche regionale Aktivitäten sind bei der Pädagogischen Hochschule oder der Schulaufsicht zu erfragen.

11) Näheres siehe <http://www.oezeps.at/p110.html>

12) Download über <http://www.bmukk.gv.at/schulen/pwi/25plus/index.xml>

13) Siehe <https://www.bifie.at/node/51>

Qualitätskreislauf an der Schule



Kontakt

Burgenland	<i>Mag. Dr. Renate Goger</i> BIST-Landeskoordinatorin renate.goger@ph-burgenland.at
Kärnten	<i>Mag. Beate Kröpfl</i> BIST-Landeskoordinatorin beate.kroepfl@schule.at <i>Mag. Gerhard Hainscho</i> BIST-Landeskoordinator gerhard.hainscho@inode.at
Niederösterreich	<i>Mag. Elisabeth Mürwald-Scheifinger</i> BIST-Landeskoordinatorin elisabeth.muerwald@ph-noe.ac.at
Oberösterreich	<i>HOL Dipl.-Päd. Maximilian Egger, MA</i> BIST-Landeskoordinator maximilian.egger@ph-ooe.at
Salzburg	<i>Mag. Elisabeth Fuchs</i> BIST-Landeskoordinatorin elisabeth-fuchs@gmx.at; elisabeth-fuchs@phsalzburg.at <i>Mag. Elisabeth Steger</i> Landeskoordination Volksschule elisabeth.steger@phsalzburg.at
Steiermark	<i>Mag. Anna Pein</i> BIST-Landeskoordinatorin anfr@gmx.net
Tirol	<i>Mag. Elfriede Alber</i> BIST-Landeskoordinatorin elfriede.alber@ph-tirol.ac.at; e.alber@lstr-t.gv.at
Vorarlberg	<i>Mag. Claudia Böhler-Wüstner</i> BIST-Landeskoordinatorin claudia.boehler-wuestner@ph-vorarlberg.ac.at
Wien	<i>Mag. Christa Schubert</i> BIST-Landeskoordinatorin christa.schubert@phwien.ac.at

